

26. Januar 2015

Vorlage 138
für die Sitzung der
Deputation für Kultur
(städtisch)
am **10. Februar 2015**

Armut- und Reichtumsbericht 2014

A Problem

Der Senat hat am 20. Januar 2015 den Entwurf des 2. Armut- und Reichtumsberichts (ARB) verabschiedet. Der Bericht soll für Anregungen, Vorschläge und Kritik aus der Zivilgesellschaft offen sein.

Der Senat hat daher die Ressorts und den Magistrat der Stadt Bremerhaven gebeten, „die Öffentlichkeit in jeweils eigener Verantwortung und wechselseitiger Abstimmung zu beteiligen, die Ergebnisse zu dokumentieren und diese der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zu übermitteln.“ (Vorlage für die Sitzung des Senats vom 20. Januar 2015).

Die Ergebnisse sollen bis zum 30. April 2015 vorliegen. Diese sollen in die Endfassung des Berichts einfließen, der laut der Planung im Juni 2015 zwischen den Ressorts abgestimmt werden soll.

B Lösung

Der Senator für Kultur gibt der Deputation für Kultur in der Anlage zu dieser Vorlage zum Zwecke der besseren Handhabung den Teil des Armut- und Reichtumsberichts, der den Kulturbereich betrifft, zur Kenntnis. Der vollständige Entwurf des Berichts kann unter <http://www.soziales.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen69.c.43933.de> abgerufen werden.

Darüber hinaus werden sowohl der Entwurf des ARB als auch der Textauszug auf der Homepage des Ressorts inklusive einer Kommentarfunktion zur Verfügung gestellt. Eine Befassung der Kulturschaffenden im Kontext eines Spartengesprächs wird derzeit vorbereitet.

In diesem Kontext werden bspw. auch Akteure wie der Landesmusikrat, der Kulturrat, der Verband Bremer Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) und weitere einbezogen.

C Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung

Keine. Die Umsetzung der im Bericht dargestellten Maßnahmen kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen. Der Bericht setzt sich mit den genderbezogenen Auswirkungen von Armut und Benachteiligung sowie auf Teilhabechancen themenbezogen auseinander und leitet daraus entsprechende Maßnahmenvorschläge ab.

D Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kultur nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Anlage:

Auszug aus dem Entwurf des ARB

2.5.5 Teilhabe durch Kultur

Der Senat unterstützt Initiativen, Projekte oder Maßnahmen, die das Ziel haben, möglichst vielen Menschen unabhängig von ihrem Einkommen oder ihrem sozialen Hintergrund die Teilhabe an kulturellen Angeboten zu ermöglichen. Der Abbau von sozialen Zugangsbarrieren und das frühzeitige Heranführen an kulturelle Inhalte sind für den Senat dafür entscheidend.

Die strategischen Leitlinien sind in der Koalitionsvereinbarung für die laufende Legislaturperiode niedergelegt. Dort wird - unter anderem in Konkretisierung und Fortentwicklung des „Masterplan für die Kulturentwicklung Bremens 2006-2011“ - die Teilhabe an Kunst und Kultur als Menschenrecht definiert.

Entsprechende Anstrengungen, Zugänge zu schaffen, werden dabei auf zwei Ebenen unternommen: Zum einen wird versucht, in Kooperation mit den Kultureinrichtungen für Menschen in wirtschaftlich schwierigen Lebenslagen - etwa durch eintrittsfreie Formate oder besonders niedrige Entgelten für bestimmte Personengruppen - finanzielle Hürden abzubauen. Die bremischen Kultureinrichtungen bieten daher in der Praxis eine Reihe von preiswerten und sozialintegrativen Zugangsmöglichkeiten an.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie sowohl räumliche als auch mentale Distanzen zwischen Nutzerinnen und Nutzern auf der einen und den Kultureinrichtungen auf der anderen Seite überwunden werden können. Interesse und Begabungen wecken, fördern und unter Anleitung die Möglichkeit zu schaffen, an kulturellen Aktivitäten teilzuhaben, ist dabei von großer Wichtigkeit, um einem sozialen Auseinanderdriften der bremischen Stadtgesellschaft entgegenzuwirken. Kurz gesagt: Wer an Kultur teilnimmt, nimmt auch am gesellschaftlichen Leben teil. Es bleibt aber darauf hinzuweisen, dass bei allen Vorhaben, Menschen die Partizipation an Kultur zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, ein grundsätzliches Interesse an entsprechenden Inhalten Voraussetzung ist.

Der im 1. Armut- und Reichtumsbericht (1. ARB) definierte **Schwerpunkt der gezielten Förderung von Aktivitäten der kulturellen Bildung** und des Heranführens von Kindern und Jugendlichen an künstlerische Inhalte **wird nach wie vor als zielführend angesehen**. Seit dem 1. ARB ist diese Linie konsequent weiterentwickelt und mit konkreten Maßnahmen hinterlegt worden.

Neben kostenfreien Probenbesuchen, eintrittsfreien Familiensonntagen oder stark ermäßigten Eintritten in Museen ist vor allem das 2010 eingeführte und 2011 weiter entwickelte Kulturticket zu nennen. Dieses ist für den Senat ein geeignetes Instrument, die Teilhabe auch sozial benachteiligter Menschen weiter zu fördern und zu unterstützen (s.a. Drs. 17/419 S der Bremischen Bürgerschaft). Mit der Einführung des Kulturtickets ist der im 1. ARB genannte Bürgerschaftsbeschluss (Drs. 17/ 217 S) umgesetzt worden (s.a. Bericht an die Bremische Bürgerschaft, Drs. 17/ 419 S).

Das Kulturticket ermöglicht Menschen mit geringen Einkommen den Besuch von Kulturveranstaltungen zu einem Eintrittspreis von drei Euro. Berechtigt zum Erwerb des Kulturtickets sind Bezieher/innen von Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II), Sozialhilfe (SGB XII Kap. 3, Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. SGB XII, Kap. 4, Grundsicherung im Alter) sowie Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz (AsylbLG) oder von Leistungen nach SGB XII, also i.d.R. Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. Die Karten können entweder im Voraus bei den Bürgerhäusern oder den Zweigstellen der Stadtbibliothek reserviert oder an der Abendkasse erworben werden. Ein spezieller Veranstaltungskalender informiert online über das aktuelle Angebot.

Nach derzeitigem Stand verzeichnet das Kulturticket ca. 1500 Nutzungen pro Jahr. Derzeit arbeitet das Kulturressort an einer technischen wie inhaltlichen Neupositionierung des Systems, um dieses noch attraktiver zu gestalten. Die Ergebnisse sollen bis Ende 2014 / Anfang 2015 vorgestellt werden.

Darüber hinaus plant der Senat im Rahmen des „Bündnisses für sozialen Zusammenhalt“ 2015 die Einführung eines „Bremen-Pass“, der das Kulturticket mit dem Bildungs- und Teilhabepaket zusammenführen soll. Erstes Ziel ist es, die Nutzung zu bündeln und damit zu vereinfachen.

Hinzuweisen ist auf Aktivitäten wie etwa „La Strada“, „Breminal“, Bremer Karneval, „Musik und Licht am Hollersee“ oder „Feuerspuren“, die „umsonst und draußen“ ein vielfältiges Kulturprogramm vorhalten, ohne Zugangsbarrieren arbeiten und mit einem breiten Spektrum vielfältiger Angebote unterschiedliche kulturelle Interessen ansprechen. Diese Projekte sind im Rahmen der Projektmittelvergabe durch die Deputation für Kultur in den vergangenen Jahren stets frühzeitig beschieden worden, um so Planungssicherheit herzustellen.

Bezüglich des genannten Abbaus von räumlichen wie mentalen Barrieren kommt den Angeboten kultureller Bildung eine Schlüsselfunktion zu. Diese bringen insbesondere Kinder und Jugendliche schon in jungen Jahren mit kulturellen Inhalten in Kontakt, fördern auf diese Weise Begabungen und wecken im besten Falle nachhaltiges Interesse an künstlerischen Inhalten. Die Einrichtungen der kulturellen Bildung werden in ihren Bemühungen zur Netzwerkbildung unterstützt, und zwar sowohl mit Schulen, Kindergärten und anderen Akteuren im Stadtteil, als auch mit den zentralen, „großen“ Kulturträgern im Innenstadtbereich. Idealtypischerweise wird im konkreten Arbeitsansatz an die Interessen und Bedürfnisse der Menschen vor Ort angeknüpft und daraus ein weiterführendes Angebot entwickelt.

Herausragend und bundesweit mehrfach ausgezeichnet sind die Aktivitäten der Deutschen Kammerphilharmonie Bremen, die an der Gesamtschule Ost nicht nur ihre Probenräume haben, sondern mit Schülerschaft und Lehrkörper gemeinsam im „Zukunftslabor“ Musik gleichsam in den Schulalltag integrieren konnten. Ergebnis dieser Arbeit sind etwa die halbjährlichen Veranstaltungen unter dem Titel „Melodie des Lebens“ oder die jährliche Stadtteil-Oper, bei denen es gelingt, die lokalen Gegebenheiten und somit viele Akteure aus dem Quartier einzubeziehen. Dieser Prozess setzt früh an und beginnt schon bei der Themenwahl.

Die „Musikwerkstatt“ der Bremer Philharmoniker erreicht mit ihren Angeboten jedes Jahr ca. 13.000 Kinder und Jugendliche. In Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergarten werden die Teilnehmer/-innen altersgerecht an Inhalte klassischer Musik herangeführt. Hinzuweisen ist in diesem Kontext auf die Vermittlungsarbeit der Musikschule Bremen, die nicht nur Ermäßigungen aus sozialen Gründen in der Entgeltordnung vorsieht, sondern auch Angebote im Rahmen des „Bildungs- und Teilhabepaket“ vorhält. Mit Hilfe der Musikschule entstand 2013 an der Grundschule „Auf den Heuen“ in Oslebshausen ein „Stadtteilorchester“, welches dezidiert allen Kindern des Quartiers offen steht und so die Arbeit im bestehenden Musik-Schwerpunkt der Grundschule weiter verstetigen soll.

Das Theater Bremen legte 2012 mit „Klassenlos“ ein Beteiligungsprojekt auf, in dem gezielt um Spenden geworben wird, um Schulklassen die kostenlose Teilnahme an Inszenierungen zu ermöglichen.

Neben der Kooperation von Deutscher Kammerphilharmonie und Gesamtschule Ost ist in diesem Kontext die bremer shakespeare company (bsc) zu nennen, die seit 1987 die frühere Aula der Integrierten Stadtteilschule am Leibnizplatz für ihre Arbeit nutzt. 2013 wurde eine umfassende Sanierung der Räumlichkeiten abgeschlossen, deren Ziel es auch war, die bereits bestehende Kooperation zwischen Schule und Theater inhaltlich weiter zu entwickeln und auszubauen. Diesem Schritt misst das Ressort eine hohe Bedeutung zu, eröffnet diese Maßnahme doch den Schüler/-innenn vor Ort einen Zugang zu einem neuen Angebot kultureller Bildung.

Stadtbibliothek und Volkshochschule eröffnen nicht nur mit ihrer sozialen Staffelung in der Preisgestaltung, sondern auch mit ihren vielfältigen inhaltlichen Angeboten eröffnet sie einen niedrigschwelligen Zugang zu Bildung, Information und Kultur – auch und gerade für Menschen mit geringem Einkommen.

In diesem Zusammenhang hat sich die **Arbeit in Netzwerken** als besonders effektiv erwiesen. Diese findet sowohl horizontal **in den Stadtteilen** statt, wenn Kultur- und Bildungsträger zusammenarbeiten, aber auch **über die Grenzen der Quartiere** hinaus, wenn die in den Stadtteilen aufgebauten Netzwerke die Kooperation mit den zentralen bremischen Kultureinrichtungen suchen.

Einrichtungen wie die Bremer Bürgerhäuser, Quartier oder Kultur vor Ort vernetzen sich sowohl mit Schulen und Kindergärten in ihren Stadtteilen als auch mit den zentralen Kultureinrichtungen und sorgen für einen niedrigschwelligen Zugang. Dies stellt gegenüber dem 1. ARB eine echte Weiterentwicklung dar.

Einrichtungen aus dem soziokulturellen Spektrum wie Quartier gGmbH oder Kultur vor Ort - die ohnehin in ihren Stadtteilen mit Schulen und Kindergärten eng zusammenarbeiten - suchen für Projekte gezielt nach Partnerinstitutionen aus dem Innenstadtbereich. Themen wurden etwa gemeinsam mit dem Theater Bremen, dem Übersee-Museum, dem Gerhard Marcks Haus, der bremer shakespeare company oder der Weserburg entwickelt und in den Quartieren künstlerisch bearbeitet. Dabei waren Künstlerinnen und Künstler, Kulturpädagog/-innen in intensiven Projektphasen mit Kindern und Jugendlichen tätig. Im Ergebnis wurde durch die gemeinsame Produktion und die damit in Zusammenhang stehende Vermittlungsarbeit das Bedürfnis aller Teilnehmenden nach einer Vertiefung von Ausdruck, Wissen und Fertigkeiten deutlich gestärkt.

Beispielhaft zu nennen ist das Projekt „Große Pause“, welches in Kooperation aller Bremer Bürgerhäuser realisiert wurde und 2014 bereits zum zweiten Mal 80 Kindern und Jugendlichen aus der ganzen Stadt zu einem Tanzprojekt mit aktuellem Thema versammelte, welches unter der Leitung des Choreographen Arton Velju mehrfach zur Aufführung kam. Hier erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wirkungsvolle künstlerische Impulse, die sie nicht nur an ihre eigenen kreativen Ausdrucksmöglichkeiten heranführte, sondern ihnen Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit gab.

Es sind solche Projekte, die einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Teilhabe und damit einen Beitrag zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben leisten. Einige von ihnen sind mit bundesweiten Auszeichnungen bedacht worden. Dies verdeutlicht die positive Entwicklung in diesem Feld und die nationale Wahrnehmung der Arbeit der Akteure.

Dies waren unter anderem:

- **Kinder zum Olymp:** Zwei Auszeichnungen für die Immanuel-Kant-Schule Bremerhaven „Meine Familie und ich“ (2011 - Film, Fotografie und neue Medien), „Windmusik“ (2012 - nahm als Finalist an der Bewerbung um den Hauptpreis teil)
- **Mixed up:** „Elementanz“ (2010 - Kooperation zwischen „Tanzpädagogisches Projekt SchulTanz (TAPST)“ des Arbeitsförderungszenrum und der Marktschule Bremerhaven; EinWandererHaus“ (2010 - Quartier gGmbH mit Grund- und weiterführenden Schulen, der bremer shakespeare company und dem Übersee-Museum Bremen; KonTakt (2009) Sonderpreis: „Lebenkunst lernen“ - Deutsche Kammerphilharmonie Bremen und Partner
- **BKM-Preis Kulturelle Bildung:** Für das in 2012 durchgeführte Projekt „zuhaus.anderswo“ wurden 2013 Quartier gGmbH und dessen Kooperationspartner Institut français Bremen, bremer shakespeare company und steptext dance project nominiert. Im Jahr 2010 war Quartier gGmbH für das Kinderkulturprojekt „Götterspeise und Suppenkasper“ BKM-Preisträger.
- **Deutscher Musikpreis ECHO Klassik 2012 und Zukunftsaward 2007**
Das „Zukunftslabor“ der Deutschen Kammerphilharmonie Bremen erhielt 2012 den ECHO Klassik für ihre Nachwuchsförderung.
- **„365 Orte im Land der Ideen“**
Das „Zukunftslabor“ in der Gesamtschule Bremen-Ost war 2008 ein ausgewählter Ort

der Standortinitiative „Deutschland – Land der Idee“ deren Schirmherrschaft der ehemalige Bundespräsident Horst Köhler übernahm. Mit dem Projekt „Meine Welt Zuhause“ gehört auch Quartier gGmbH zu den 365 „Ausgewählten Orten 2012“.

Die Stadt Bremerhaven setzt die in 2009 beschlossenen Konzepte zur strategischen Ausrichtung des Bereichs Soziales sukzessive um, z. B. indem die sozialen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen einschließlich der Teilhabeangebote am gesellschaftlichen Leben insbesondere für ältere Menschen zielgruppenorientiert und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Dazu zählen auch Schuldner- und Insolvenzberatung sowie die Arbeit der Betreuungsbehörde. Ergänzend wurden Angebote für Arbeitsgelegenheiten nach § 11 Abs. 3 SGB XII geschaffen.